MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

# Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 27. Freitag den 1. Februar 1839.

## Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 9 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „Schlesische Chronik", ausgegeben. Inhalt: 1) Rohan-Kartoffeln in Oesterreich. 2) Die neuen Weizen-Arten in England. 3) Vormals und Jetzt im Getreide-Verkehr. 4) Schlesisches Surrogat für Gummi-Arabikum. 5) Ueber den Gebrauch des Preyß'schen Woll-Waschmittels. 6) Anzeige für Bienenväter. 7) De Witte's Anstrich, um Holz rc. unverbrennbar zu machen. 8) Die Wegweiser betreffend. 9) Korrespondenz aus Oels und Striegau. 10) Tagesgeschichte.

### Bekanntmachung.

Der zweijährige Lehrgang für Baumeister bei der Königlichen Allgemeinen Bauschule beginnt am 1. April d. J. Nach den für diese Anstalt am 8. September 1831 ertheilten Vorschriften muß die Anmeldung zur Aufnahme vor dem 15. März schriftlich bei mir eingehen, und die Befähigung zugleich in der §. 3. und 4. bestimmten Art nachgewiesen sein. Im eigenen Interesse der sich Anmeldenden bemerke ich, daß sie wohl thun werden, sich vor ihrem Eintritte in die Anstalt mit dem Zeugnisse zu versehen, daß sie sich als Feldmesser bewährt haben. Sie würden sonst nach beendigtem Lehrgange nicht gleich von der Königlichen Ober-Bau-Deputation zur Vorprüfung als Arichtekten zugelassen werden, sondern sich jenes Zeugniß erst nachträglich erwerben müssen (vergl. §. 9 der Vorschriften für die Prüfung vom 8. September 1831). Die sämmtlichen Verordnungen von diesem Tage sind bei Herrn Geheimen Sekretair Röhl in der Königl. Allgemeinen Bauschule nöthigenfalls zu haben.

Was solche Ausländer anbetrifft, welche keine Ansprüche auf Anstellung im Königl. Preußischen Staats-Dienste machen, so sind obige Vorschriften versuchsweise dahin modificirt worden, daß dieselben Behufs ihrer Aufnahme, die daselbst vorgeschriebenen Schulzeugnisse, so wie die Prüfungszeugnisse als preußische Feldmesser nicht beizubringen brauchen. Für sie genügt mithin das Bestehn der §. 8 vorgeschriebenen Prüfung zur Aufnahme in die Lehr-Anstalt. Alle übrigen Bestimmungen bleiben unverändert und für solche Ausländer wie für Inländer gleich.

Berlin, den 27. Jan. 1839.

Beuth.

## Inland.

Berlin, 29. Jan. Se. Maj. der König haben dem Major a. D. und bisherigen Deich-Hauptmann von Itzenplitz auf Grieben den Rothen Adler-Orden dritter Klasse, dem Magistrats-Rendanten, Hauptmann John zu Elbing, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, und dem bei dem Magistrat zu Naumburg a. d. S. angestellten Polizei-Kommissarius Gröschel das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Abgereist: Der Kaiserl. Russische Contre-Admiral, Freiherr von Wrangel, nach Hamburg.

Bromberg, 25. Jan. Unter dem Rindvieh in Pruchnowo (Chodziesener Kreises) ist die Tollkrankheit ausgebrochen, weshalb dieser Ort und seine Feldmark für Rindvieh, Rauchfutter u. s. w. gesperrt worden ist.

### Landtags-Abschied für die Preußischen Provinzial-Stände.

(Fortsetzung.)

Unsere getreuen Stände werden es daher schon als einen nicht unbedeutenden Vortheil ansehen können, daß die Privat-Jurisdictionarien und Kämmerei-Kassen zur Unterhaltung der Landwehrstträflinge in den Festungen bis jetzt noch gar nicht herangezogen werden. — 8) Die das Verfahren bei Holz-Defraudationen betreffenden Anträge werden bei der im Werke begriffenen Revision des Holz-Diebstahls-Gesetzes vom 7. Juni 1821 berücksichtigt und erledigt werden. — Was aber insbesondere die in Antrag gebrachte Einschärfung der Vorschrift der Provinzial-Forst-Ordnungen anlangt, nach welcher ein jeder, welcher Holz zum Verkauf in die Städte bringt, mit einem Atteste versehen sein soll, aus welchem sich seine Befugniß zu dessen Verkauf ergiebt, so sind die Regierungen schon jetzt mit einer diesen Antrag betreffenden Anweisung versehen worden. — 9) Ueber die Beschwerden wegen Ausdehnung einiger Gesetze auf Landestheile, in welchen sie nicht publizirt sind, und über unrichtige Anwendung derselben, haben Wir von den betheiligten Ministerien Auskunft erfordert, und geben darauf Unsern getreuen Ständen Folgendes zu erkennen.

ad 1. Was zunächst die behauptete Unverträglichkeit der von den Behörden wegen der Bau-Erlaubnißscheine getroffenen Anordnungen mit den Bestimmungen des Zusatzes 8. des Ostpreußischen Provinzialrechts betrifft, so sind Unsere Minister sowohl des Innern und der Polizei, als der Justiz, angewiesen, diesen Gegenstand unter Zugrundlegung der Ermittelung über das Ostpreußische Provinzialrecht zu verfolgen, und behalten Wir Uns Unsere Entscheidung auf den darüber zu erstattenden Bericht vor.

ad 2. Dem Antrage Unserer getreuen Stände, der Regierung zu Marienwerder die Beachtung der in dem alten Marienwerder-Riesenburger-Kreise bestehenden Armengesetze anzubefehlen, ist dadurch gewillfahrt, daß die gedachte Regierung über die fortdauernde Gültigkeit der auf die Rechtsverhältnisse wegen der Armenpflege Bezug habenden Bestimmungen des Ostpreußischen Provinzial-Rechts in diesen mit Westpreußen vereinigten Kreisen von Unserm Minister des Innern und der Polizei, aus Veranlassung eines Spezialfalles, bereits belehrt worden ist. Indem Wir dies Unsern getreuen Ständen eröffnen, wüssen Wir dieselben jedoch darauf aufmerksam machen, daß die §§. 29—31 des Westpreußischen Land-Armen-Reglements vom 31. Dezember 1804 und die §§. 10—12 der Declaration des Ostpreußischen vom 16. November 1805 in den Vorschriften über die auf das Armenwesen bezüglichen Rechtsverhältnisse im Wesentlichen übereinstimmen.

ad 3. Was die Beschwerde über die durch das Publikandum der Regierung zu Marienwerder vom 2. März 1835 den Bestimmungen Unserer Ordre vom 18. Dez. 1834 gegebene Auslegung anlangt, so haben Wir zwar ad a. wegen des angegebenen Mißverhältnisses, welches daraus entsteht, daß von den auf abgezweigten Parzellen errichteten Kathen, insofern sie von weniger als 20 Sgr. Contribution betroffen werden, das volle Schutzgeld von 20 Sgr. erhoben wird, daß mithin von denselben im Ganzen eine höhere Abgabe als von den mit mehr als 20 Sgr. Contribution angezogenen und also vom Schutzgelde befreiten Kathen entrichtet werden kann, eine nähere Prüfung angeordnet. Dagegen vermögen Wir ad b. die Beschwerde nicht als begründet anzuerkennen. Denn das Real-Schutzgeld war keine gutsherrliche Abgabe, sondern von jeher eine kraft des Besteuerungs-Rechts auferlegte wirkliche Steuer, und nur während eines Zeitraumes den Dominien gegen Entrichtung eines Fixums zur Einziehung überwiesen. Das Recht zur Erhebung des Real-Schutzgeldes hat daher auch bei den im Besitze der Dominien befindlichen Kathen fortbestanden und mußte, wenn es auch von den Dominien, so lange ihnen die Erhebung zustand, nicht ausgeübt wurde, in Kraft treten, sobald das Real-Schutzgeld auf landesherrliche Rechnung wieder erhoben wurde. ad c. Das Anführen Unserer getreuen Stände, daß nach dem Publikandum der Regierung zu Marienwerder vom 2. März 1835 das Real-Schutzgeld in dem Falle, wenn eine Kathe mehreren Besitzern gehört, von jedem der Letzteren zum vollen Betrage von 20 Sgr. eingezogen werde, kann nur auf einem Mißverständniß beruhen, indem weder das gedachte Publikandum eine Bestimmung der angegebenen Art enthält, noch letztere, dem erforderten Berichte der Regierung zufolge, auf anderem Wege erlassen ist. — 10) Auf den Antrag, die Land-Armen-Beiträge in den Regierungs-Bezirken Danzig und Marienwerder auf alle Stufen der Klassensteuer nach einem gleichen Procentsatze vertheilen zu lassen, einzugehen, müssen Wir Bedenken tragen. Zur letzten Klassensteuerstufe gehören nur solche Steuerpflichtige, welche selbst den Armen nahe stehen, und mit ihrem Einkommen nur das eigene beschränkte Bedürfniß befriedigen. Land-Armen-Beiträge sind von ihnen bisher in den Regierungs-Bezirken Danzig und Marienwerder nicht entrichtet, und es ist hiernach angemessen, daß nach dem durch Unsere Ordre vom 18. Mai v. J. genehmigten Tarif zur Erhebung der Landarmen-Beiträge die letzte Klassensteuerstufe außer Ansatz geblieben ist. Dagegen liegt die Verpflichtung, die Hülfsbedürftigen zu unterstützen, vorzüglich den wohlhabenden Einwohnern ob, und deshalb hat in dem Tarif ein mit den Klassensteuerstufen steigender Procentsatz der Land-Armen-Beiträge angenommen werden müssen. Die unbedeutende Abweichung von der fortschreitenden Steigerung des Procentsatzes in einigen Steuerstufen, welche durch die Nothwendigkeit der Abrundung der Beitragesätze und die Zahl der in den einzelnen Stufen konkurrirenden Steuerpflichtigen herbeigeführt ist, kann für jetzt um so mehr unberücksichtigt bleiben, als die Land-Armen-Beiträge überhaupt nur gering sind, und das Regulativ über die Erhebung derselben periodische Revisionen des Tarifs vorbehalten hat. — 11) Mit der Absicht, in welcher durch den §. 4 des Reglements vom 26. August 1826 den Ritterguts-Besitzern in den Kreisen die Befugniß, aus ihrer Mitte Kandidaten zu erledigten Landrathsstellen zu wählen, wieder verliehen worden, ist die von Unseren getreuen Ständen erbetene weitere Ausdehnung der Wählbarkeit über die Ritterguts-Besitzer anderer Kreise der Provinz Preußen nicht vereinbar. Was wir mit diesen Wahlen überhaupt bezwecken, nämlich die Verwaltung der Kreise vorzugsweise in die Hände solcher Männer zu geben, welche mit einer genauen Kenntniß der Verhältnisse dieser Kreise ausgestattet, bei deren Interressen selbst betheiligt sind und das besondere Vertrauen der Kreisbewohner besitzen, würde unerreicht bleiben, wenn die Wahlen über die Ritterguts-Besitzer derjenigen Kreise, worin die Landraths-Stellen zu besetzen sind, hinausschreiten, und die gesammte Ritterschaft der Provinz umfassen dürften. Denn bei dem großen Umfange der Letzteren könnte dies dahin führen, daß Uns Wahl-Kandidaten präsentirt würden, welchen die Interessen der Kreise, worin selbige die Verwaltung zu leiten haben würden, durchaus fremd wären. Aus diesem Grunde müssen Wir es Uns versagen, dem Gesuche statt zu geben. — 12) Wir haben bereits vor Eingang des Antrags auf zeitigere Vorlegung der Propositionen Unserm Staats-Ministerio anbefohlen, solche eine längere Zeit vor Eröffnung des Landtags an Uns gelangen zu lassen, und werden, wenn eine vorgängige Mittheilung derselben an die Mitglieder des Landtages zu besserer Erwägung derselben nothwendig ist, solche anordnen. — 13) Wenn Wir auch wegen der Land-Armen-Angelegenheiten der Provinz, mit welchen eine fortwährende Verwaltung verbunden ist, die Errichtung eines bleibenden Ausschusses zur Mitwirkung dabei genehmigt haben, so können Wir doch die Nothwendigkeit eines solchen Ausschusses hinsichtlich der Theilnahme an der Verwaltung des Provinzial-Landtags-Fonds nicht anerkennen, da in der Zeit zwischen den Landtagen besondere Ausgaben bei solchem nicht vorkommen können. Os wird daher nur nothwendig sein, den ständischen Deputirten etwa acht Tage vor jedem Landtage die Rechnungen über den unter Verantwortlichkeit Unserer Be-

hörden verwaltenden Fond zu gründlicher Prüfung vorzulegen, und sie von der Richtigkeit des hiernach sich ergebenden Bestandes zu überzeugen, damit sie demnächst dem Landtage hierüber Vortrag halten können. Zu diesem Zweck haben Wir die Wahl der ernannten Deputirten genehmigt, und Unseren Ober-Präsidenten angewiesen, wegen Zusammenberufung derselben zu obigem Zwecke und wegen dessen, was zur Erreichung des Zweckes erforderlich ist, das Nöthige zu veranlassen. — 14) Das Gesetz vom 21. Juli 1827 hinsichtlich der Länge gewisser Gattungen von Schlitten, nach dem Wunsche des Landtags zu modificiren, sind Wir geneigt und haben, damit bei Bezeichnung der zu gestattenden Ausnahmen künftig um so weniger ein Zweifel stattfinde, Unseren Ober-Präsidenten zu Eröffnung bestimmter Vorschläge angewiesen. Dagegen können Wir 15) auf den Antrag wegen fortdauernder Leistung derjenigen Zahlungen, welche mehrere dortige Städte unter der Benennung „Kompetenzgelder" aus den Staatskassen früher empfangen haben, nicht eingehen. Die in Rede stehenden Zahlungen beruhen lediglich auf den früheren Kämmerei-Einrichtungen und auf der bestandenen Steuer- und Accise-Verfassung der Städte, und hätten schon mit Einführung der Städte-Ordnung vom 19. November 1808 eingezogen werden können. Nur aus besonderer Rücksicht auf den damaligen bedrängten Zustand der Städte haben Wir früher die einstweilige weitere Zahlung der Kompetenzen geschehen lassen, und auch jetzt, wo nach Durchführung der allgemeinen Steuergesetze jeder Grund in diesen Zahlungen weggefallen ist, nur deren successive Innebehaltung jährlich mit einem Zehnttheil der früher gezahlten Beiträge angeordnet, um hierdurch den Stadtgemeinden die erforderliche Zeit zur anderweitigen Ordnung ihres Gemeinhaushalts zu belassen. Daneben ist einer jeden Stadtgemeinde, welche sich aus irgend einem besondern Rechtstitel zur weiteren Forderung dieser Kompetenz-Zahlungen für berechtigt hält, die Ausführung ihrer desfallsigen Ansprüche im gewöhnlichen Rechtswege unbeschränkt verbleiben. Bei diesen Unseren Anordnungen muß es lediglich bewenden, und können Wir insbesondere auch auf den Antrag Unserer getreuen Stände, daß vor Einziehung der Kompetenzen erst die fiskalische Instanzklage gegen die bisherigen Empfänger erhoben werden solle, einzugehen keinen Anlaß finden. — 16) Der höhere Ertrag, den die zur Zubereitung und zum Absatze von Bier und Branntwein berechtigten Güter im Vergleich mit andern früher abwarfen, ist bei der Veranlagung der Grundsteuer nicht nur in der Provinz Preußen, sondern ganz gleichmäßig auch in den Provinzen Posen und Schlesien berücksichtigt worden. In Schlesien, Posen und Ostpreußen mit Litthauen wurde die von diesem Theile des Gesammt-Ertrages eines jeden Gutes zu entrichtende Grundsteuer gleich bei der ersten Veranlagung nach den damaligen Fabrikations- und Absatz-Verhältnissen unveränderlich festgestellt. In Westpreußen und im Ermlande dagegen wurde dieser Theil der Grundsteuer anfangs unter der Benennung der unfixirten Contribution nach dem jedesmaligen Umfange jenes Fabrikations-Zweiges jährlich neu veranlagt und erst im Jahre 1787 nach dem damaligen Durchschnitts-Betrage fixirt. Seitdem steht die mit Rücksicht auf den Ertrag der Getränke-Fabrikation veranlagte Grundsteuer (die Trankſteuer) auch hier der von Aeckern, Wiesen und anderen Gegenständen des Ertrages veranlagten Grundsteuer völlig gleich, und bildet mit den letzteren zusammen eine Steuer-Summe, die in Folge des Abgaben-Gesetzes vom 30. Mai 1820 jetzt nicht mehr in ihre früheren Bestandtheile zerlegt, und danach verschiedenartig behandelt werden darf, sondern nach ihrem ganzen Betrage auf dem gesammten steuerbaren Ertrage eines jeden Gutes haftet und unverändert fort erhoben werden muß. Auch würde ein Erlaß sich nicht einmal auf die Tranksteuer beschränken lassen, es würden vielmehr, wenn die Steuer deshalb abgesetzt werden sollte, weil die Getränke-Fabrikation nicht mehr den bei der Steuer-Veranlagung vorausgesetzten Ertrag gewährt oder gar nicht mehr betrieben wird, dann nothwendig auch andere Steuer-Beträge erlassen werden müssen, die ebenfalls ursprünglich mit Rücksicht auf damals vorhandene, im Laufe der Zeit aber weggefallene oder geschmälerte Nutzungen und Berechtigungen veranlagt worden sind. Daraus würde aber wiederum folgen, daß die Grundsteuer anderseits auch überall da gesteigert werden müßte, wo seit der Veranlagung neue Nutzungen hinzugetreten sind, oder der Ertrag der damals berücksichtigten Gegenstände der Besteuerung sich erhöht hat. — Der Erlaß der Tranksteuer würde hiernach zu einer völligen Umgestaltung und Revision der gesammten Grundsteuer führen, welche anzuordnen Wir Bedenken tragen müssen. Wir können daher den Anträgen Unserer getreuen Stände nicht Folge geben, müssen vielmehr bei den früher dieserhalb bereits ertheilten Resolutionen es lediglich bewenden lassen. — 17) Der Antrag Unserer getreuen Stände auf Herabsetzung des Eingangs-Zolles von Schwedischem Eisen und auf Herstellung günstiger, den gegenseitigen Austausch der Produkte erleichternder Handels-Verhältnisse mit Schweden, wird näherer Erörterung unterworfen, und bei der nächsten Declaration der Zoll-Erhebungs-Rolle darauf Bedacht genommen werden, den Bezug des dortigen Bedarfs an fremdem Eisen durch Zoll-Ermäßigung so weit als thunlich zu erleichtern. — 18) Nicht minder soll auch der ständische Antrag wegen Aufhebung des Eingangszolles auf fremde Steinkohlen, welche von der Russischen Gränze ab, bis zur Weichsel einschließlich eingeführt werden, bei der nächsten Declaration der Zoll-Erhebungs-Rolle möglichst berücksichtigt werden. — 19) Dem Wunsche Unserer getreuen Stände, das Fleischpökelungs-Geschäft zur seewärtigen Ausfuhr in schlachtsteuerpflichtigen Städten, unter Bewilligung eines ermäßigten Steuersatzes für die nicht zur Pökelung gelangenden, zur städtischen Consumtion verbleibenden Fleischtheile zu gestatten, ist von Unserem Finanz-Minister bereits versuchsweise für Danzig entsprochen worden. Auch für andere an der Ostsee belegene schlachtpflichtige Hafenstädte wird eine solche Erlaubniß für größere Unternehmungen dieser Art, unter den zur Verhütung von Steuer-Verkürzungen nothwendigen Bedingungen, nicht versagt werden, wobei jedoch das Zugeständniß einer Steuer-Ermäßigung für das in der Stadt zur Consumtion verbleibende Fleisch auf diejenigen Theile beschränkt bleiben muß, welche nach den bei der Schlachtsteuer im Allgemeinen zur Anwendung kommenden Grundsätzen von der Verwiegung ausgenommen sind.

(Fortsetzung folgt.)

## Deutschland.

**Frankfurt** a. M., 26. Jan. (Privatmitth.) So trübe auch die Adspekten am Schlusse des abgewichenen und selbst noch zu Anfang des neuen Jahres waren, so dürfen wir doch demnächst einer neuen glücklicheren Aera, täuschen wir uns anders nicht in unsern Voraussetzungen, im Bereiche der Handels- und Geldverhältnisse entgegensehen. Daß diese Voraussetzungen aber nicht aus der Luft gegriffen sind, sondern in wirklichen That-Umständen ihren Grund haben, mag eine flüchtig erörternde Zusammenstellung derselben darthun. — Unter allen im gegenwärtigen Augenblicke nach ihrer Lösung erharrenden politischen Fragen dürfte wohl, vom deutschen Standpunkte aus betrachtet, und in spezieller Bezugnahme auf deutsche Zustände, die holländisch-belgische Frage bei weitem die wichtigere sein. Englische, französische, holländische, belgische und selbst deutsche Blätter haben uns in deren Betreff, seitdem König Wilhelm der Niederlande dem Traktate vom 15. Nov. 1831 beitreten zu wollen erklärte, mit so vielen, angeblich aus mehr oder minder glaubwürdigen Quellen geschöpften Mittheilungen beschenkt, daß diese einem Irrgarten von Vermuthungen gleichen, in dem sich zurechtzufinden, d. h. zu einer ganz klaren Ansicht über die Sachlage zu gelangen, fast unmöglich ist. Indeß sehen wir ab von allen diesen sich theils wiederholenden, theils minder widersprechenden Angaben der Journalisten, und ziehen bloß die offenkundigen Thatsachen in Erwägung, so finden wir uns zu dem Schlusse veranlaßt, daß die vorberegte Frage zu keinem Kriege führen wird. Die beiden, bei dem Streitpunkte zunächst betheiligten Staaten scheinen freilich zum Kampfe gerüstet einander gegenüber zu stehen und auch wohl Lust zu haben, die Entscheidung auf die Spitze des Degens zu stellen. Allein Europa hält die gezückten Schwerter in der Scheide, und wir besorgen nicht, ein falscher Prophet zu sein, wenn wir verkündigen, es werde wegen Belgien keinen Krieg geben. — Verlassen wir nun das Gebiet der Politik, um das des Handels zu beschreiten, so nimmt Belgien ebenfalls zuerst wieder unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Allerdings war die Katastrophe der belgischen Bank, nebst deren unmittelbaren Folgen, ganz dazu geeignet, Besorgnisse hervorzurufen. Wie sich jedoch seitdem die Dinge gestalteten, so darf man jetzt die von Belgien ausgegangene finanzielle Krisis als nur vorübergehend betrachten. Es entstand dieselbe nämlich, wie offenbar, aus dem Uebertreiben der industriellen Aktien-Unternehmungen und wird daher nur so lange dauern, als deren Leiter und ihre Mitbetheiligten noch rohe Vorräthe zur Verarbeitung und bereits fertige Waaren zu verkaufen haben. Da die Verlegenheiten auf mehren Seiten sehr dringend sind, so kann das Eine, wie das Andere, freilich nicht ohne namhafte Verluste, bewirkt werden. Ist man damit aber zu Ende gekommen, dann werden die Resultate auch zu einer heilsamen Lehre dienen. Es wird sich nämlich daraus auf dem Wege der Erfahrung ergeben, welche von den derartigen Unternehmungen gewinn- und welche schadenbringend waren, und, fernerweitige Unterstützung entbehrend, werden die Ersteren von selbst aufhören müssen und nur die Letzteren, von den ihnen ausschließlich zufließenden Kapitalien befruchtet, fortbestehen und desto kräftiger erblühen. Was aber durch die erlebten Fehlschläge eingebüßt wurde, ist, da der Fondsmarkt dergleichen Verluste schon anticipirt hat, bei der jetzigen Lage des Geldmarktes bereits in Abrechnung gebracht. — Eine ähnliche Bewandniß hat es mit den industriellen Aktienvereinen und dem durch sie bezweckten Industriebetriebe in Deutschland. Der auch hier dafür sich kundgebende, an Monomanie grenzende Eifer hat sich bereits abgekühlt, und wer nur irgend kann, tritt von demselben zurück. In Folge davon sind bereits aufgelöst oder in der Auflösung begriffen: die Rhein-Weser- und Mannheim-Saarbrücker (Berbacher) Eisenbahn-Gesellschaft, so wie verschiedene in Sachsen und dem südwestlichen Deutschlande durch Aktienvereine ins Leben getretene oder allererst projektirte Unternehmungen. — Sind nun unsere Voranschickungen, wie wir es denn glauben, thatsächlich wahr, so ist nicht minder gewiß, daß demnächst wieder belangreiche Kapitalien in dem Maaße, als sich in der Zwischenzeit ein Mangel daran fühlbar machte, verfügbar und Gelegenheit zur Anwendung suchen werden. Unfehlbar nämlich werden die zur Ausführung jener Unternehmungen bestimmten Kapitalien der Circulation wieder zurückgegeben werden, wozu dann noch der den Kostenbetrag überschießende Erlös derjenigen Erzeugnisse kommt, welche andere Unternehmungen, mit denen es mehr oder minder glückte, lieferten. Diese Kapitalien wollen untergebracht sein und werden, nachdem das industrielle Aktienfieber seine Krisis überstanden hat, zum großen Theile dem Staatspapierhandel zufließen, vorzugsweise aber an den deutschen Börsenplätzen die holländischen und österreichischen Fonds, weil deren Kurse, vergleichsweise zu ihrem Zinsertrage, noch die stärksten Wechselfälle des Gewinnstes am Kapital verheißen. Die hierauf hingerichtete Spekulation dürfte jedoch ihre Rechnung vielleicht am meisten bei den holländischen Fonds finden, indem der jetzige Stand des Wechselkurses auf Wien anzudeuten scheint, daß der Umlauf des Papiergeldes, mittelst Emission von Banknoten, in Oesterreich unverhältnißmäßig stark sein muß, auch, aller Vermuthung nach, noch größere Summen davon ausgegeben werden möchten. Unter solchen Umständen aber pflegen die Kurse der Staatseffekten sehr empfänglich für Rückwirkung zu sein, so daß diese bei aller Sicherheit, die sie sonst gewähren, doch leicht mit in die Bewegung hineingezogen werden können.

**Luxemburg**, 23. Jan. Die sterbliche Hülle des verstorbenen Landgrafen von Hessen-Homburg war von Sonntag Abend bis zum Dienstag Morgen auf einem Paradebette in einem der Säle seines Hotels ausgestellt. Ohne Unterlaß drängte sich eine Menge Einwohner jeden Rangs und Standes, selbst eine große Anzahl Landleute, hinzu, die Züge des von Allen geliebten Mannes zum letzten Mal zu sehen. Dienstag Mittag verfügten sich der Generallieutenant, Präsident der großherzoglichen Regierungs-Kommission, begleitet von den Mitgliedern dieser Kommission, der Bürgermeister und die Schöffen, begleitet von den Mitgliedern des Stadtraths, die gerichtlichen Magistrate, die öffentlichen Civil- und Militair-Beamten, die Offiziere der königl. Maréchaussée und alle in Luxemburg anwesenden, im Dienst der Niederlande stehenden Offiziere, die Chefs aller öffentlichen Stellen, in das Sterbehaus, wo sie von dem Generalmajor, Kommandanten der Festung empfangen wurden. Vor dem Hotel, in der ganzen Ausdehnung der Marien-Theresienstr. waren die Truppen der Garnison in Parade aufgestellt. Ihnen gegenüber zogen die Zünfte, deren Mitglieder Fackeln trugen, mit ihren Fahnen auf, dann die Eleven des Athenäums mit ihren Professoren an der Spitze und mit wehendem Banner. Als der Sarkophag, getragen von Unteroffizieren, aus dem Hotel kam, wurde er mit den militairischen Ehrenbezeugungen empfangen. Der Zug setzte sich in folgender Ordnung in Bewegung: Zuerst kam die Kavalerie in einer Fronte von vier Pferden, dann die Artillerie mit zehn bespannten Geschützen, die Tamboure und Musikchors der Regimenter der Garnison, die zwei Adjutanten des Landgrafen, die Dekorationen seiner Orden tragend, der evangelische Geistliche, der Sarkophag, der Stallmeister des Landgrafen, das Schlachtroß desselben, geführt von zwei Mann, der Intendant des Palastes, das Dienstpersonal Sr. landgräflichen Durchlaucht, die Civil- und Militair-Behörden, in abwechselnder Reihe mit den Offizieren der Garnison, die Schützengesellschaft des Athenäum, die Knaben- und Mädchen-Armenschulen, die Primärschulen, ein Detaschement von Artillerie-Unteroffizieren, die Infanterie und nach dieser folgten die Pioniere der Garnison. Zur Rechten und Linken des Zuges bildeten die Mitglieder der Zünfte und die Truppen die ganze Linie entlang die Hecke. Viele Geistliche folgten dem Zuge in den Reihen der Beamten. Der Zug bewegte sich in dieser Ordnung bis an die Grenze der Festung auf der Trier'schen Straße, bis 500 Schritte über die Redoute der Fetschenhoff hinaus. Hier wurde der Sarkophag auf den Wagen gestellt, der die Leiche nach Homburg zu führen bestimmt war. Die Infanterie und Kavalerie stellten sich in Schlachtordnung an dem Wege hin an, dem Sarkophag wiederum die militairischen Ehren erweisend; dreißig Kanonenschüsse wurden abgefeuert. Während des Zuges wechselten die Tamboure und die Musik mit ihren Trauerweisen ab; die Glocken aller Kirchen läuteten. Die ganze Bevölkerung hatte sich hinzugedrängt. Der Wagen, auf dem sich der Sarg befand, setzte sodann seine Fahrt fort, begleitet von zwei Wagen, in denen sich die Adjutanten Sr. landgräflichen Durchlaucht und die zwei ältesten Unteroffiziere der Garnison befanden. (Die Leiche traf am 25sten in Homburg ein, und wurde an demselben Tage in die Familiengruft beigesetzt. Die Feierlichkeiten unterblieben meist, weil die Vorbereitungen dazu noch nicht beendet waren.)

**Weimar**, 20. Januar. Der Leichnam des jüngst erstochenen Studenten der Medizin, Rudolph Hase von Weimar, Sohn des hiesigen Oberbürgermeisters und Stadtdirektors, ist nach vollendeter Sektion von Seiten

des peinlichen Gerichts, von mehreren Commilitonen des Gefallenen von der Akademie Jena aus hierher geleitet, und ehrenvoll im Erbbegräbniß der tiefgebeugten Familie beigesetzt worden. Etwa fünfzig Studenten standen um das Grab des Jünglings und sangen, nach einigen kurzen Worten des Geistlichen, ihren Trauervers, wie er auf allen deutschen Hochschulen üblich ist: „Ist Einer uns'rer Brüder dann geschieden ꝛc." Möge die ergreifende Scene in den Herzen der Akademiker einen bleibenden Eindruck gemacht haben!

## Großbritannien.

London, 23. Jan. Der Prinz von Audih ist vorgestern von seiner Continental-Reise nach London zurückgekehrt; er äußert sich sehr erfreut über den Empfang, der ihm an den Höfen von Frankreich, Holland und Belgien zu Theil geworden.

In vielen Theilen des Landes sind Subscriptionen eröffnet, um bei der jetzigen Getreide-Theurung die Armen wirksamer zu unterstützen.

## Frankreich.

Paris, 24. Jan. Der vielen Gerüchte und Listen zu erwähnen, die in Betreff des neuen Kabinets zirkuliren, scheint uns in diesem Augenblicke eine überflüssige Mühe, da wahrscheinlich in wenigen Tagen etwas Gewisses bekannt sein wird. Gewiß scheint es, daß man ein Ministerium des linken Centrums bilden und vor der Hand weder die Doctrinärs, noch die gemäßigte Linke ans Ruder zu lassen gedenkt. Die Namen Soult, Broglie, Duchatel, Humann, Sauzet, Thiers und Passy werden fast allein genannt.

Das an der Belgischen Gränze zusammenzuziehende Observations-Corps wird aus 6 Divisionen bestehen. Der Herzog von Nemours und der Graf Dejean werden jeder eine Kavalerie-Division, der Baron Dariule und der General Daudenarde jeder eine Infanterie-Division und die Generale Favier und Blanquefort jeder eine Brigade kommandiren.

Der Kriegs-Minister hatte auf der Rednerbühne gesagt, daß der Perpignaner Prozeß sich deshalb so sehr in die Länge ziehe, weil der General Brossard beständig neue Zeugen vorladen lasse. Der genannte General hat jetzt ein Schreiben in den „Messager" einrücken lassen, worin er dieser Behauptung auf das Lebhafteste widerstreitet, und alle Schuld wegen Verlängerung des Prozesses auf die Verwaltung wirft. Er meint, es verrathe wenig Großmuth, wenn man die Verantwortlichkeit für eine so lange provisorische Verhaftung, für den Kummer seiner Familie, und für alle unglücklichen Folgen jenes, in die Länge gezogenen Prozesses auf ihn zu wälzen versucht.

## Belgien.

Brüssel, 24. Jan. In der Sitzung der Repräsentanten-Kammer am 23. Januar nahm Herr Dumortier das Wort und sagte; „Meine Herren, die Kommission, welcher Sie gestern den durch den Finanz-Minister vorgelegten Gesetz-Entwurf zusandten, beauftragt mich, Ihnen ihren Bericht vorzulegen. Sie schlägt Ihnen vor, den Entwurf anzunehmen, der das Resultat haben wird, die Regierung zur Bestreitung der Bedürfnisse in den Stand zu setzen, welche die wichtigen Umstände, worin sich das Land befindet, erheischen. Belgien befindet sich jetzt in einem der feierlichen Augenblicke, welche über das Schicksal der Nationen entscheiden. Unseren heiligsten Rechten ist noch keine Gerechtigkeit widerfahren, allein der Patriotismus ist uns Bürge, daß dem, was das Land zu fordern berechtigt ist, entsprochen werden wird. Nachdem wir in unserer Adresse Europa ein Pfand des Friedens angeboten, haben wir erklärt, daß wir vor keinem Opfer für die Vertheidigung unserer gerechten Sache zurückweichen würden. Beweisen wir durch ein erstes Votum. daß die Nation nie von der Richtschnur abweichen wird, welche ihr durch die National-Ehre und die Würde des Landes vorgeschrieben ist." (Von allen Seiten: Bravo, sehr gut! Beifall ertönt in den Tribünen.) Der Entwurf wurde einstimmig von 81 anwesenden Mitgliedern angenommen.

Das Journal de Liege bemerkt: „Der Aufruf der Reserve-Regimenter wird unser Heer um etwa 60,000 Mann verstärken. Alle diese Truppen begeben sich, wie es heißt, nach der Holländischen Grenze, wo 00 — 70,000 Mann konzentrirt sein werden. Dem Vernehmen nach, hat der Prinz von Oranien nur 35 — 40,000 Maun unter den Waffen, doch läßt er täglich neue Verstärkungen aus dem Innern heranrücken. Beide Heere dürften zu Ende dieses Monats an 120,000 Mann auf einem sehr schmalen Landstriche versammelt haben, wozu auch noch das ebenfalls innicht großer Entfernung aufgestellte Beobachtungs-Heer kommt."

## Wissenschaft und Kunst.

* — Gustav v. Heeringers, des gewandten Novellisten Reise nach Portugal — kein wissenschaftliches Werk, aber voll leichter, angenehmer und deutlicher Crayonzeichnungen, in denen uns überall ein achtungswerthes Auffassungs- nnd Portraitirungstalent entgegentritt — ist vielfach für die Zeitblätter ausgebeutet worden. Doch entging ihnen, so viel uns bewußt, die Skizze eines fürstlichen Idylls, an dem man nur bedauern muß, daß die Hauptfigur nicht mehr herausgehoben ist. Aber auch so werden diese flüchtigen Züge bei der Bedeutsamkeit, welche die letztere seitdem gewonnen, der Beachtung gewiß sein. Wir traten, erzählt der Reisende, aus dem Hofe von Kensington-Palace und bemerkten aus dem gegenüberliegenden Wirthschaftsgebäude eine junge Dame raschen Schrittes auf den Rasenplatz treten. Ihr folgten unmittelbar zwei schlanke Husaren, schöne blühende Jünglinge, und diesen nach erschien eine ältere Dame, am Arm eines älteren Herrn. Es war eine Gesellschaft, die vom Spaziergange heimkehrte und die wir gar nicht beachtet haben würden, ohne die ungarische Tracht der jungen Herren; unser Franzose — der Cicerone — aber trat ehrerbietig zurück und zog den Hut mit den Worten: „Messieurs, voilà Madame la duchesse de Kent avec sa famille!" Und diese Fürstin war es in der That — die leichte anmuthige Gestalt im weißen Morgenkleide und indischen Shawl, das jungfräulich frische Antlitz unter dem Schirm eines kleinen Strohhütchens lächelnd, war ihre Tochter Victoria, Englands Thronerbin, vielleicht eine neue Elisabeth. In der zarten Hand, die einst das Scepter so vieler Reiche zu führen bestimmt ist, duftete ein Veilchenstrauß. Wie sie leicht über den Rasenteppich schwebte, Großbritanniens Hoffnung! Und der schlanke Jüngling, ihren Sonnenschirm tragend, den er zwischen den Fingern spielen ließ, war Dom Fernando von Portugal, der andere sein Bruder und ihr Vater, der seine königliche Schwester am Arm führte."

— Nach den Naturforschern erzeugt ein Scorpion 65 Junge, eine gemeine Fliege legt 144 Eier, ein Blutegel 160 und eine Spinne 170. Ein Gallinsekt legt 5000, eine Schildkröte 1000, ein Frosch 1100, ein Krebs 600 Eier, in einer Auster fand man 12,000, in einer andern 21,000 Eier. Ein der Ameise sehr ähnliches Insekt (Matilla) legte in einem Tage 80,000 Eier, die Zahl derer, melche eine Krabbe legt, schätzt Leuwenhöck auf 4 Millionen. In einem Heeringe hat man 36,000, in einer Scholle 1,000,000, in einem Rochen 1,130,000, in einer Art Stör 3,000,000, in dem Karpfen 342,000 in einer Schleie 383,000, in einer Makrele 540,000, in einem Barsch 992,000, in einem Fländer 1,351,000 Eier gezählt. Am fruchtbarsten scheint der Stockfisch zu sein, die Zahl der Eier desselben schätzt ein Naturforscher auf 9,444 000. Manche Fische legen in einem Jahre wenigstens 13 Millionen Eier.

— Se. Durchl. der Fürst von Hohenzollern-Hechingen, aus besonderer Liebe zur Tonkunst und in Rücksicht auf die edlen Zwecke wie glänzende Constitution des Vereins, haben geruht, das Protektorat des Deutschen National-Vereins für Musik und ihre Wissenschaft zu übernehmen und den Vereins-Sekretair Dr. G. Schilling in Stuttgart davon in Kenntniß setzen zu lassen.

— In Rom hat bekanutlich vor Kurzem der besonders wegen seiner genialen Compositionen berühmte Maler Joseph Anton Koch nach mehrwöchentlichem Leiden sein viel bewegtes Leben beschlossen. Er war im Jahr 1768 zu Elbing Alp in Tirol geboren und hatte sich in seinen jungen Jahren von den politischen Wirren jener Zeit hinreißen lassen. Im Jahr 1794 zog er nach Rom, verheirathete sich bald mit einem äußerst braven Landmädchen aus der Umgegend und lebte dann einzig seiner Kunst, die ihn trotz seines hohen Meisterthums nur sparsam bedachte. In seinem letzten Lebensjahre hatte er noch die Freude, von seinem Landesvater Vergessenheit jugendlicher Unbesonnenheiten und eine sehr anständige Pension zu erhalten. Außer vielen trefflichen Compositionen, unter denen sich die Umrisse zu Dante und Ossian besonders auszeichnen, spricht auch eine kleine Schrift unter dem Titel „Kunstchronik" von seiner tiefen Erkenntniß des Wesens der Kunst. Sein letztes Bild, Ganymedes, das er unvollendet zurückläßt und während dessen Entwurfs er bereits stark kränkelte, wird von Vielen für seine beste Arbeit gehalten. Sein durchaus gerader, edler Charakter erwarb ihm die Liebe Aller, die ihn kannten. Sämmtliche deutsche Künstler begleiteten seine Leiche in die Kirche von St. Vincenzo Anastasio, wo ihm jedereinen Lorbeer- und Cypressen-Zweig auf den Sarg legte. Palette und Pinsel, Lorbeer- und Cypressen-Kränze wurden ihm mit in die Gruft gegeben. Er hinterläßt eine betrübte Wittwe und mehrere Kinder.

— Dlle Pauline Garcia, die Schwester der verstorbenen Malibran, ist für die am 4. März in London beginnenden philharmonischen Konzerte engagirt.

## Mannichfaltiges.

— Vor einigen Tagen starb in Paris die Wittwe R...., die in einer kleinen engen Stube, elend eingerichtet, von öffentlichen Almosen lebte, und auch häufig das Privatmitleid in Anspruch nahm. Da ihre Erben nicht sogleich zur Hand waren, wurde ihr Nachlaß versiegelt, und in Gegenwart der beauftragten Personen die Siegel abgenommen. Welch ein Erstaunen bemächtigte sich der Anwesenden und der Erben, als man unter den widrigsten Lumpen die Summe von 160,000 Fr., theils in Gold, theils in Bankzetteln und Renten-Inscriptionen fand. Außerdem eine Menge Schuldverschreibungen, worunter sehr ansehnliche, z. B. eine von 40,000 Fr., wofür die Wittwe ihren Gläubiger bereits drei Jahre in St. Pelagie festhält. — Der Friedensrichter, der zugegen war, äußerte gegen die erfreuten Erben, es werde ihm lieb sein zu erfahren, daß die Almosen, die die Wittwe aus der Gemeindekasse empfangen habe, zurückerstattet worden seien.

— In England wurde vor Kurzem ein Fabrikant von bunten Papieren unschuldiger-, wiewohl sehr unvorsichtigerweise zum Vergifter seiner ganzen Nachbarschaft. Dieser Mann brauchte zur Bereitung seiner Farben viel Arsenik. Er hatte an seinem Hause einen wüsten Hofraum, woselbst er den Amalgamirungsprozeß mit dem Arsenik gewöhnlich vornahm. Die mit dem Gifte geschwängerte Farbe sickerte nun in den Boden und erreichte so die Quellen eines Brunnens, aus welchem die Nachbarn ihr Trinkwasser zu schöpfen pflegten. Mehrere der so vergifteten Personen mußten den Tod erleiden.

— In Carlsruhe starb am 23. Jan. der Hofbankier S. v. Haber, gegen 80 Jahre alt. Als Chef des von ihm gegründeten Bank- und Handelshauses hatte er beinahe ein halbes Jahrhundert gewirkt, und durch Thätigkeit, Umsicht und Biederkeit sich des Vertrauens seines Fürstenhauses, so wie der Achtung seiner Mitbürger erfreut. Seine noch am Abend des Lebens bethätigte Theilnahme an der Gründung industrieller Unternehmungen im Vaterlande, nach dem Anschlusse Badens an den deutschen Zollverein, wird seinen Namen auch der Nachwelt bewahren.

— In öffentlichen Blättern liest man folgende Ankündigung: „Funfzig Friedrichsdor Preis-Aussetzung für Architekten. — Die unterzeichnete Behörde fordert unter Aussetzung einer Prämie von 50 Friedrichsd'or einheimische und auswärtige Architekten zur Einreichung von Bauplänen und zugehörigem Kostenanschlage für ein hier in Wismar zu erbauendes Schauspielhaus auf. — Zur Information der Bewerber hat die Behörde zur unentgeltlichen Empfangnahme Programme niedergelegt: in der Raths-Buchhandlung H. Schmidt & v. Kossel in Wismar, in der Hof-Buchhandlung von Stiller in Schwerin, in der Buchhandlung Nestler & Melle in Hamburg, und in Berlin im Diorama des königlichen Theater-Inspektors Herrn Gropius. — Aus dem Programme wird nur noch bemerkt, daß die Baupläne und zugehörigen Kostenanschläge spätestens bis zum 1. Mai 1839 bei der Behörde eingereicht sein müssen, wenn sie Berücksichtigung finden sollen. Wismar, den 31. Dezbr. 1838. — Die Schauspielhaus-Bau-Commission."

Redaktion: E, v, Baerst u. H. Barth. Druck v. Graß, Barth u. Comp.

Mäntlerstr. Nr. 8, beim Antiquar Böhm:

# Großes Traumbuch,

15 Sgr. Großes Planeten- und Wahrsagebuch 15 Sgr. Geheime Punktirkunst 8 Sgr. Arabische Punktirkunst $7\frac{1}{2}$ Sgr. Der Zauberarzt 1 Rtlr.

Steckbrief.

Der Schäferknecht, auch Bürstenbinder, Anton Willmann alias Hillebrandt, aus Zuckmantel, welcher, wegen Einbruchs mit veranlaßter Feuersgefahr, gebunden an uns abgeliefert war, ist gestern Abend beim Kübelaustragen entsprungen. An der Wiederergreifung dieses gemeingefährlichen Menschen ist sehr gelegen, und ersuchen wir deshalb alle Militair- und Civilbehörden ergebenst um Invigilirung auf denselben und eventuell sichere Ablieferung an uns, gegen Erstattung der Kosten.

Brieg, den 28. Januar 1839.

Königl. Landes-Inquisitoriat.

Signalement. Familienname Willmann, Vorname Anton, Geburtsort Zuckmantel, Aufenthaltsort keinen, Religion katholisch, Alter 36 Jahr, Größe 5 Fuß $3\frac{1}{4}$ Zoll, Haare braun, Stirn niedrig und bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase stumpf, Mund proportionirt, Bart, zur Zeit glatt, Zähne unvollständig, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt untersetzt, Sprache deutsch, besondere Kennzeichen: im linken Ohre ein Ohrreifchen und auf der Stirn über dem Auge eine $1\frac{1}{2}$ Zoll lange Schramme, er stottert auch.

Bekleidung. Blautuchene Weste, blautuchene Hosen, einen bunten Shawl als Halstuch, lange lederne Stiefeln, schwarztuchene Mütze mit Schirm. Unter der blautuchenen Weste eine Unterjacke, und in dem Hemde die Nr. 1458.

Proclama.

Der Nachlaß des hierselbst verstorbenen Wundarztes August Lambey, soll an die privilegirten Nachlaß-Gläubiger desselben, gemäß § 5. Tit. 50. Thl. I. der Allg. G. O. in dem auf den 21. Februar 1839, Vormittags 9 Uhr, vor uns anstehenden Termin vertheilt werden, und es sind die bekannten Gläubiger hierzu vorgeladen worden. Alle etwanigen unbekannten Gläubiger des rc. Lambey werden daher aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem gedachten Termine zu melden, um ihre Forderungen zu bescheinigen, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche an die zu vertheilende Lambeysche Nachlaß-Masse verlustig gehen werden.

Oppeln, den 20. November 1838.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Bau-, Nutz- und Brennholz-Verkauf.

Behufs des meistbietenden Verkaufs der bei der Oberförsterei Katholisch-Hammer während der jetzigen Wadelzeit vorkommenden Bau-, Nutz- und Brennhölzer sind folgende Termine festgesetzt, und zwar in den Schutz-Revieren:

1) Buchwald bei Trebnitz den 8. Febr. und 8. März, früh 10 Uhr, in der Försterei Buchwald.
2) Kuhbrücke, Burdey, Lahse, Deutschhammer und Schawaine, den 2. März, 2. April und 2. Mai, früh 10 Uhr, im Gasthause zu Grochowe.
3) Pochofen, Waldecke, Goschütz, Briesche, Katholisch-Hammer und Kozerke, den 15. Febr., 15. März, 15. April und 15. Mai, Nachm. 2 Uhr, in der Brauerei zu Polnisch-Hammer.

Der Verkauf geschieht nur gegen sofortige baare Zahlung im Termine, in welchem die weiteren Bedingungen bekannt gemacht werden.

Die Forstbeamten der betreffenden Schutz-Reviere sind angewiesen, auf Verlangen die Hölzer vor dem Termine an Ort und Stelle anzuweisen.

Schließlich wird in Bezug der Bekanntmachung vom 12. Jan. c. wegen Verkaufs der Schnittwaaren bei hiesiger Brettmühle bemerkt, daß, wenn einer der darin anberaumten Termine auf einen Sonntag fallen sollte, sodann derselbe jedesmal Tages darauf abgehalten werden wird.

Katholisch-Hammer, den 26. Januar 1839.

Der Königl. Oberförster Schotte.

Ausgeschlossene Gütergemeinschaft.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann Bendix Levy von hier mit seiner jetzigen Ehefrau Ottilie, gebornen Freihan, zufolge Vertrages vom 14. März 1838 die hierselbst geltende statutarische Gütergemeinschaft ausgeschlossen hat. Landeshut, den 15. Jan. 1839.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Sommerbrodt.

Der Müller Benjamin Kynast zu Briesche beabsichtigt eine Bockwindmühle auf dem Territorio von Briesche zu erbauen.

Dies wird in Folge des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 und der Königl. Regierungs-Verfügung vom 2. Februar 1837 mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen dagegen binnen 8 Wochen präklusivischer Frist entweder schriftlich anzuzeigen oder hier zu Protokoll zu geben. Trebnitz, den 9. Januar 1839.

Der Königliche Landrath v. Poser.

Ich mache hierdurch alle Mechaniker, Leinweber, Garnhändler, Vorsteher von öffentlichen Arbeits-Anstalten, Gemeinde-Vorsteher, so wie überhaupt Alle, die sich für die Leinen-Industrie interessiren, auf meine in Würtemberg, Baiern und Oestreich patentirte Handspinn-Maschine für Flachs, Hanf und Werg, aufmerksam, mittelst welcher von einer Spinnerin täglich ein verhältnißmäßig sehr beträchtliches Quantum Garn produzirt werden kann, und die ich zu billigem Preise liefere. Auf Anfragen in frankirten Briefen werde ich nähere Auskunft gern ertheilen.

Stuttgart, 20. November 1838.

Louis von Orth.

# 10 Rtlr. Belohnung

Demjenigen, der das vom 13ten bis 14. Januar Abends von der eisernen Brücke bis zur äußeren Nikolai-Barriere verloren gegangene Paket, enthaltend: Hypotheken nebst dem Kaufbrief von Cammelwitz, bei dem Getreidemäkler Langer, Mäntlerstr. Nr. 7, abgiebt.

Das Wirthschafts-Amt Cammelwitz.

# Nicht zu übersehen.

Bekanntmachung.

In einer der belebtesten Gebirgsstädte Schlesiens ist eine Brauerei, mit welcher zugleich Liqueur- und Essig-Fabrikation verbunden, wegen anhaltender Kränklichkeit des Besitzers freiwillig und unter sehr soliden Bedingungen zu verkaufen.

Das Wohnungs-Lokal selbst enthält 15 Stuben, welche außer dem benöthigten Schank-Gelaß nicht nur vortheilhaft vermiethet werden, sondern auch, vermöge der Trockenheit des Lokals, der vortrefflichen Lage und der inneren sehr zu empfehlenden Einrichtung zu besetzen sind.

Ferner

ist an demselben Orte ein beliebter Gasthof, welcher mit einem großen Garten und dazu erbauten Gartenhause versehen ist, unter billigen Bedingungen, Familienverhältnissen wegen, zu veräußern.

Diejenigen respektiven Käufer, welche sich übrigens mit der Gastwirthschaft nicht befassen wollen, können solche verpachten oder anderweitig veräußern, da das erst neu erbaute Gartenhaus alle Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten, welche letztere schon dadurch feststehen, als man von demselben aus die Ansicht des ganzen Riesen-Gebirges hat, darbietet.

Uebrigens ist das Kaufpretium von der Art, daß die Zinsen des Kauf-Kapitals durch bestimmte Renten des ganzen Grundstücks hinlänglich gedeckt werden.

Ueber beide sehr zu beachtende Etablissements ertheilt auf geehrte portofreie Anfragen Auskunft das

**Agentur- & Commissions-Comtoir in Landeshut.**

Die Wittwe eines Beamten wünscht, um ihre fernere Existenz zu sichern, bei Herrschaften Beschäftigung im Weißnähen, Ausbessern und Plätten, auch im Schneidern ist sie nicht ganz unbewandert. Nähere Auskunft ist Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 59 zu erfahren, beim Privatlehrer Herrn Rumpe.

Der einer Privat-Gesellschaft gehörige, auf der Herrschaft Gröditzberg stehende Vollblut-Hengst

## Tom Basford.

bred 1831, Got by Timour and of the countess by Catton, her dom by Hambletonian — Schattle-Drone — J. Marske. deckt auch fremde Stuten, die sich durch Vorzeigung eines Attestes von der ersten Polizei-Behörde ihres Orts über ihren Gesundheits-Zustand ausweisen, gegen ein Benutzungsgeld von 2 Frd'or. und können die Anweisungen bei dem Wirthschafts-Amte zu Gröditzberg gelöset werden.

# Hippologisches.

Dem ausgesprochenen Wunsche mehrerer Hippologen zufolge, wird vom 1sten Februar c. an, für die nächsten Monate der braune Vollblut-Hengst Hippolit (seine Leistungen sind bekannt) aus der Miß Wacker von King Fergus in der Trainir-Anstalt aufgestellt werden. Wer Hippolit zu benützen wünscht, wolle die Stute von dem Thierarzt Herrn Prause (Schweidnitzervorstadt, Gartenstraße Nr. 10) besichtigen, und sich über ihren Gesundheitszustand ein Attest ausfertigen lassen, wie auch fünf Frd'or. erlegen.

Herr Macfort wird gegen Uebergabe des Attestes und der Quittung das Weitere besorgen, wofür ein Thaler zu entrichten ist. Für den ersten und zweiten Nachgebrauch im Falle des Bedarfs wird nichts, für den dritten und alle folgenden jedesmal ein Frd'or und ein Thaler gezahlt.

Breslau, den 2. Januar 1839.

Tauf- und Confirmations-Denkmünzen sind in Gold und Silber billig zu haben bei

Hübner u. Sohn, Ring 32, 1 Treppe.

Die elegantesten Pariser Ballwesten, Vorhemdchen, Kragen und Manchetten, Ballschuhe, Socken und Strümpfe, in Seide, Halbseide und Baumwolle, eine große Auswahl Handschuhe von allen Farben, so auch die feinsten Parfümerien empfiehlt:

**L. Hainauer jun.**

Ohlauerstraße Nr. 8, im Rautenkranz.

# Holländische Melange,

den Centner 32 Rtlr., das Pfd. 10 Sgr., das Loth 4 Pf.

Diese schon seit Jahren so sehr beliebte Prise Taback offeriret in noch bedeutend besserer Qualität als bisher

**C. F. Rettig,**

Oderstr. Nr. 16 gold. Leuchter.

Für Pensionaire,

welche hiesige Schulen besuchen, sind einige Stellen bei einem öffentlich angestellten Lehrer zu vergeben. Naheres darüber bei Herrn Kaufmann Bourgarde, Ohlauer-Straße Nr. 15.

Alle Diejenigen, die an unsern verstorbenen Bruder, den Fleischhauermeister alter Bänke Traugott Dietz, irgend eine Forderung haben, fordern Unterzeichnete auf, dieselbe im Verlauf von vier Wochen geltend zu machen, so wie Diejenigen, die an denselben Zahlung zu leisten haben, innerhalb dieser Frist, bei Vermeiduug der dann eintretenden Klage, zur Einzahlung aufgefordert werden.

Breslau, den 31. Jan. 1839.

Die Gebrüder

Wilhelm u. Ferdinand Dietz.

Ein Gasthaus an einer wohl frequentirten Straße in einer Stadt oder auf dem Lande, am liebsten in der Nähe Breslau's belegen, wird zum Termin Ostern oder Johanni d. J. zu pachten gesucht; und beliebe man sich deshalb an den Makler S. Sachs, Karlsstraße Nr. 5 zu wenden.

Meinen Geschäftsfreunden mache ich hierdurch bekannt, daß ich meinen Sohn Gabriel H. Bruck aus meiner Handlung entlassen habe, und daß dieselben von heute an Zahlungen nur an mich allein zu leisten haben.

Breslau, den 1. Februar 1839.

Henschel Bruck.

Vorräthige Frühbeet-Fenster sind zu billigen Preisen zu haben: Nicolaistraße Nr. 70, oder Friedr.-Wilhelmstraße Nr. 1, beim Glasermeister Zeeb.

Bequeme Retour-Reisegelegenheit nach Berlin, den 3. Febr., Neuschestr. in d. 3 Linden.

Zu verkaufen: ein helles Sopha mit Kattun überzogen, für 6 Rthlr. 15 Sgr., und eine Partie alte Fenster, Carlsstraße Nr. 38 im Hofe links, 2 Stiegen.

**Schaafvieh-Verkauf.**

Das Dominium Mittel-Steinsdorf bei Haynau bietet aus seiner hochfeinen und reichwolligen Schaafheerde 40 Böcke und 80 St. Mutterschaafe zum Verkauf.

**Aromatische Kampherseife,**

zur Stärkung der Haut, als Heilmittel von Frostschäden und als Präservativ gegen dieselben sehr zu empfehlen, ist stets zu haben bei

**Bötticher & Komp.,**

Parfümerie-Fabrik, Ring Riemerzeile 23.

# Zu Maskeraden!

Zu jedem Masken-Kostüm passende Perücken, wie auch alle Arten Bärte, fest und zum Auflegen, empfiehlt aus seinem seit Jahren bekannten Vorrath zu gefälliger und billiger Benutzung.

**Leopold Krüger,**

Kupferschmiedestr. Nr. 15, beim Friseur.

# Fetten geräucherten Silber-Lachs

empfing mit gestr. Post und empfiehlt:

**Christ. Gottl. Müller.**

**Frische holsteiner Austern,**

ausgezeichnet dicken geräucherten Weser-Lachs offerirt die Weinhandlung

**Carl Wysianowski.**

Tauenzien-Straße Nr. 4 b. sind zwei Parterre-Wohnungen (mit Besuch des Gartens) von Ostern ab, im Ganzen oder getheilt, an stille Miether zu vermiethen.

Sollte eine anständige Familie gesonnen sein, zu Ostern, an einen jungen aber stillen Mann, ein leeres Stübchen, wo möglich in der Nähe des Blücherplatzes gelegen, abzutreten, so wird gebeten, Adressen beim Kirchenoffizianten Hrn. Melchert an der Hofkirche abzugeben.

Die letzte Sendung

**große, fette pommersche Gänsebrüste**

und

**ächt Hamb. Rauchfleisch**

empfing und empfiehlt:

**Christ. Gottl. Müller.**

Zu dem auf künftigen Sonntag, als den 3. Februar c. zu Goldschmiede arrangirten Gesellschafts-Balle wird hiermit ergebenst eingeladen.

# Mühlen-Verkauf.

Die zu Kunersdorf, Oelsner Kreises, $2\frac{1}{4}$ Meile von Breslau und $1\frac{1}{2}$ Meile von Oels sehr vortheilhaft gelegene Wassermühle mit 3 Mehlgängen und einem Hirsegange, nebst 25 Scheffeln Acker Aussaat, Garten, Wiesewachs u. einem vollständigen Inventarium, wird zu Johanni d. J. pachtlos. Ich bin gesonnen, dieselbe nunmehr zu verkaufen, und können zahlungsfähige Kauflustige das Nähere erfahren bei dem Mühlen-Meister Lattke in der Vorder-Mühle zu Breslau.

# Spielkarten-Verkauf.

Mit allen Sorten Spielkarten empfiehlt sich Hiesigen und Auswärtigen ganz ergebenst Glatz im Februar 1839.

Salomon Forell,

Schwedeldorfer und Kirchgassenecke.

Ein unverheiratheter militairfreier Mensch, welcher deutsch, polnisch und böhmisch spricht, wünscht ein Unterkommen als Wettreiter, Reitknecht, Pferdezureiter oder Kutscher. Zu erfragen Reuschestr. Nr. 64, im grünen Polak.

# Nr. 78

Ohlauer-Straße, eine Stiege hoch, ist eine Stube mit Meubles zu vermiethen und bald zu beziehen.

**Die Damen-Putz-Handlung**

Ohlauerstraße Nr. 78 empfiehlt sich mit allen Arten Damenputz nach der neuesten Façon, vorzüglich mit einer Auswahl wattirter und Atlas-Hüte zu ganz billigen Preisen, um damit zu räumen.

**J. Lindner.**

Ein großer Garten nebst Treibhäusern und Frühbeeten ist Lehmdamm Nr. 10 unter annehmlichen Bedingungen an einen soliden Pächter sogleich zu verpachten und das Nähere daselbst zu erfahren.

Angekommene Fremde.

Den 30. Jan. Hotel de Silesie: Hr. Wegebaumstr. Rudolphy a. Reichenbach. Hr. Post-Secr. Peters a. Berlin. HH. Kaufl. Laudon u. Hartung a. Frankfurth a/O. Hr. Dr. med. Scholz a. Ohlau. — Deutsche Haus: Hr. Gutsb. v. Dallwitz, a. Graudenz kommend. — Zwei gold. Löwen: Hr. Amtsrath Wilberg aus Fürstenau. Hr. Oberamtm. Jörschel a. Guhlau. — Rautenkranz: Hr. Gutsb. Eiselen a. Schwierse. HH. Kaufl. Kreißler a. Pulsnitz, Tauber a. Ratibor u. Martin a. Namslan. — Blaue Hirsch: Hr. Gutspächter Buchwald a. Mertschütz. — Weiße Adler: HH. Kfl. Meyer a. Mühlheim, Reim a. Offenbach, Martini a. Erfurt und Kettner a. Stettin. — Weiße Storch: Hr. Kaufm. Deutsch a. Neustadt. Hr. Fabrikant Mirbt aus Gnadenfrei. — Gold. Schwert: Hr. Fabrikant Fiedler a. Oederan. — Hotel de Saxe: Hr. Zuckerfabrikant Szymonski a. Olonie. Hr. Insp. Handke a. Pudliszki. HH. Kaufl. Sandberg a. Jutroschin u. Junge a. Reichenbach.

Privat-Logis: Albrechtsstr. 39. Hr. Pfarrer Schatte a. Falkenau. Gartenstr. 19. Hr. Forst-Secr. Seidel a. Jauer. Neuschestr. 65. Hr. Apotheker Gottschling a. Goldberg. Hr. Kfm. Horrwitz a. Haynau.

## Universitäts-Sternwarte.

| 31. Januar 1839. | Barometer Z. | Barometer L. | Thermometer inneres. | Thermometer äußeres. | Thermometer feuchtes niedriger. | Wind. | | Gewölk. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Morgens 6 Uhr. | 26″ | 11,80 | — 2, 2 | — 6, 4 | 0, 5 | O. | 20° | überwölkt |
| " 9 Uhr. | 27″ | 0,18 | — 1, 9 | — 5, 5 | 0, 1 | SO. | 0° | überzogen |
| Mittags 12 Uhr. | 26″ | 11,52 | — 2, 0 | — 4, 3 | 0, 8 | NO. | 7° | " " |
| Nachmitt. 3 Uhr. | 26″ | 11,12 | — 2, 2 | — 5, 3 | 0, 3 | NW. | 15° | " " |
| Abends 9 Uhr. | 26″ | 11,57 | — 2, 8 | — 5, 7 | 0, 1 | SW. | 22° | " " |

Minimum — 6, 4 Maximum — 4, 3 (Temperatur) Oder + 0, 0